



Gemeinde Boniswil

Antrag zur Benützung von Gemeindelokalitäten

1. Antragssteller

Verein/Organisation:

Verantwortliche Person:

Adresse:

PLZ/Ort:

Telefon (tagsüber):

Mail:

2. Art der Veranstaltung

.....

Erwartete Teilnehmerzahl:

3. Datum des Anlasses

Wochentag/Datum:

Zeit:bis

Gewünschte Übergabe durch Hauswart:

Gewünschte Abnahme durch Hauswart:

Die Übergabe und Abnahme muss während den regulären Arbeitszeiten des Hauswartes stattfinden!

4. Benötigte Räume

Saalbau

0 = Saalbau

0 = Office

0 = Küche

0 = Empore

0 = Beleuchtung und Ton

Die Anlage darf nur durch den Bühnenmeister bedient werden.
Die Arbeit des Bühnenmeisters wird in Rechnung gestellt.

0 = Kein Bühnenmeister; Begründung:

Sportanlagen

0 = Turnhalle

0 = Aussenanlage

0 = Garderoben/Duschen

Gemeindehaus

0 = Gemeindesaal

0 = Stühle; Anzahl:

0 = Tische; Anzahl:

Die Schlüsselübergabe für den Saalbau und die Sportanlagen erfolgt mit den Hauswarten (Raphael Frei oder Adrian Holliger, Telefon 079 507 57 72). Sie sind auch bei einem Notfall während der Veranstaltung zu erreichen. Zweite Anlaufstelle für den Pikettdienst während der Veranstaltung ist Bühnenmeister Stefan Schmid (079 356 41 55). Die Schlüsselübergabe für das Gemeindehaus erfolgt mit der Gemeindeverwaltung (Telefon 062 767 61 20).

Probedaten: An folgenden Daten finden Proben statt (Falls Anwesenheit Bühnenmeister erforderlich, direkt mit Hauswart vereinbaren):

.....

Wirtetätigkeit: 0 = Wir werden an der Veranstaltung die Wirtetätigkeit ausüben

Verantwortliche Person:.....

Spirituosen: 0 = Am Anlass werden Spirituosen ausgeschenkt

Verlängerung: 0 = Wir stellen das Gesuch, die ordentliche Öffnungszeit der Veranstaltung (02:00 Uhr) zu verlängern bis um.....Uhr

Dekoration: 0 = Anlage wird dekoriert. Dekoration:

5. Bemerkungen

.....

.....

6. Datum/Unterschrift

Datum:..... Unterschrift:.....

Mit der Unterschrift bestätigt der Gesuchsteller, den Gebührentarif zur Kenntnis genommen zu haben und die Weisungen im Benützungsgreglement (www.boniswil.ch; siehe Schnellzugriff „Raumreservationen“) einzuhalten.

7. Bewilligung

Der Gemeinderat bewilligt die Veranstaltung unter folgenden Auflagen:

0 = Benützungsgebühr: Fr.

0 = Abwertsentschädigung von Fr. 100.-

0 = Sicherheits- und Parkkonzept

0 =

Datum:..... Unterschrift:.....

Kopie an:

0 = Finanzverwaltung 0 = Schulleitung 0 = Hauswarte 0 = Bühnenmeister 0 = Feuerwehr 0 = Regionalpolizei